

http://www.schwaebische.de/wirtschaft/aktuelle-nachrichten_artikel,-Gezielter-Kontrollverlust-der-EnBW-Eigner- arid,10365611.html

23.12.2015 (Aktualisiert 19:42 Uhr)

[Klaus Wieschemeyer](#)

Gezielter Kontrollverlust der EnBW-Eigner

Wegen drohender Milliardenrisiken lösen Land und OEW-Landkreise ihr Bündnis



Kernkraftwerk Neckarwestheim: Um möglichen Haftungsrisiken aus dem Rückbau für Atommeiler zu entgehen, kündigten das Land Baden-Württemberg und die OEW-Landkreise ihre Zusammenarbeit auf.

dpa

Stuttgart sz Es ist eine Scheidung aus Angst vor dem Erbe: Nach jahrelanger Zusammenarbeit kündigen das Land Baden-Württemberg und die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW) ihre Zusammenarbeit beim Energiekonzern EnBW offiziell auf. Mit diesem drastischen Schritt wollen die beiden Großaktionäre „möglichen Schaden vom Land Baden-Württemberg und den neun OEW-Landkreisen“ abwenden, wie es in der dürren Pressemitteilung vom Dienstagabend hieß. Mehr will man nicht sagen: „Die OEW hat mit dem Land vereinbart, dass sie zu diesem Thema über die Pressemitteilung hinaus keine weiteren Stellungnahmen abgeben“, lässt OEW-Chef und Alb-Donau-Landrat Heinz Seiffert (CDU) erklären.

Hintergrund ist eine Gesetzesinitiative des Bundeswirtschaftsministeriums zur Haftung von Atomrisiken, das eigentlich auf den EnBW-Konkurrenten Eon zugeschnitten ist. Eon hatte angekündigt, den durch die Energiewende gebeutelten Konzern aufspalten zu wollen.

Es geht um Milliarden

Die Sorge in Berlin: Geht die für Atomstrom zuständige Tochter nach einiger Zeit pleite, kann sie nicht mehr für die Kosten des Atomausstiegs aufkommen. Der Aufwand wird in Deutschland auf zwischen 29 und 77 Milliarden Euro geschätzt, bezahlen sollen ihn die vier Energiekonzerne RWE, Eon, Vattenfall und eben EnBW. Genau kann die Kosten niemand kalkulieren, denn selbst die politische Suche nach einem Endlager dürfte noch Jahrzehnte dauern.

Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) ließ ein Gesetz schreiben, demzufolge beherrschende Organisationen nach dem Prinzip „Eltern haften für ihre Kinder“ zeitlich unbegrenzt für Atomrisiken der Töchter aufkommen müssen. Zum Entsetzen der Baden-Württemberger: Denn so träfe das Gesetz auch das Land sowie die OEW-Landkreise, die den Karlsruher Konzern bisher mit zusammen 93,5 Prozent der Anteile gemeinsam beherrschen. Über die OEW-Beteiligungen könnten wiederum unter anderem die Haushalte der Landkreise Alb-Donau, Ravensburg, Bodenseekreis, Biberach und Sigmaringen betroffen sein.

Um unabsehbare Haftungsrisiken abzubiegen, kündigen beide Seiten diese Zusammenarbeit nun offiziell auf. Aus dem 93,5 Prozent-Block, der Strategie und Spitze des mehr als 19000 Mitarbeiter beschäftigenden Konzerns bestimmte, werden nun zwei Parteien mit je 46,75 Prozent, also ohne eigene Mehrheit. Die „denkbar schlechteste Lösung“, wie OEW und Land einräumen.

Widerstand in Berlin

Theoretisch könnten sich CDU-dominierte Landkreise und grün-rote Landesregierung im Kampf um den Kurs und die Macht im Konzern nun in die Haare bekommen. Doch danach sieht es (noch) nicht aus: Ein Sprecher von SPD-Landesfinanzminister Nils Schmid stellt klar, dass man keine EnBW-Aktien versilbern wolle. Es wäre auch ein mieses Geschäft: Seit dem Rückkauf durch den damaligen Ministerpräsidenten Stefan Mappus 2010 haben die EnBW-Anteile massiv an Wert verloren.

Dem Schweigen im Südwesten steht Geschäftigkeit in Berlin entgegen: Dort versuchen Land und CDU-Bundestagsabgeordnete, Gabriels Nachhaftungsgesetz im Sinne des Südwestens zu entschärfen. Gebremst haben sie es schon. „Wir machen keinen Hehl daraus, dass wir es gerne noch in diesem Jahr verabschiedet hätten“, sagt ein Sprecher von Finanzminister Gabriel. Doch man sei zuversichtlich, das Gesetz „in den ersten Monaten 2016“ durch den Bundestag zu bekommen.

Möglich, dass die Herrschaftsklausel dann entschärft wird. Dann stünde einer neuen Aktionärsvereinbarung nichts im Weg. Der Scheidung in 2015 könnte also 2016 eine neue Vernunftsheirat folgen.

<http://www.swp.de/ulm/nachrichten/wirtschaft/Eigentuemern-wollen-nicht-fuer-ENBW-haften;art4325,3603334>

SWP, 24.12.15

Autor: ANDREAS BÖHME, 24.12.2015

Eigentümer wollen nicht für ENBW haften

Stuttgart: Das Land und die OEW, denen jeweils knapp die Hälfte des Energieversorgers EnBW gehört, lösen ihre Aktionärsvereinbarung auf.

Die Auflösung der Aktionärsvereinbarung zwischen Land und OEW ist rein rechtlicher Natur. Seit dem Jahr 2000 gibt es eine Übereinkunft zwischen den beiden Hauptanteilseignern, dem Land Baden-Württemberg und der OEW in Ravensburg, die neun oberschwäbische Landkreise repräsentiert. Beide besitzen jeweils 46,75 Prozent aller Anteile. Die aktuelle Fassung dieser Aktionärsvereinbarung datiert vom Januar 2012. Darin wird geregelt, wie die Eigentümer über diverse Tochtergesellschaften ihre Stimmrechte im Aufsichtsrat ausüben und sich wechselseitig informieren. Damit soll nun offiziell Schluss sein: "Es gibt keine Abstimmungen mehr vor den Gremiumssitzungen", sagt eine Sprecherin von Wirtschaftsminister Nils Schmid (SPD). Man werde weiterhin konstruktiv zusammenarbeiten.

Warum verzichtet man dann im gegenseitigen Einvernehmen auf die bislang feste rechtliche Basis, zu der auch ein Vorkaufsrecht der Partner zählte? Grund ist ein Gesetz des Bundes, das derzeit als Entwurf vorliegt. Es soll garantieren, dass die Atomkraftwerksbetreiber sich nicht aus der Haftung für ihre Altlasten schleichen, in dem sie die Konzerne in gewinnbringende Zukunftstechnologien und die auslaufende Kernenergiesparte auftrennen.

Abbau der Atommeiler, Entsorgung radioaktiven Materials und die Endlagerung sind teuer, deshalb will das neue Gesetz neben den Energiekonzernen selber auch die Eigentümer in die so genannte Nachhaftung zwingen. Die müssen dann zahlen, wenn die Rückstellungen der Kraftwerksbetreiber nicht ausreichen sollten. Für die OEW und das Land, so heißt es in einer gemeinsamen Stellungnahme, "würde eine Klausel im Gesetzestext dazu führen, dass aufgrund der Aktionärsvereinbarung eine neue zusätzliche Haftung begründet würde." Nur die Auflösung des Kontrakts vermeide diese Haftung.

Beide Hauptaktionäre halten den Schritt gleichwohl für "die denkbar schlechteste Lösung" und fordern deshalb den Bund auf, das Gesetz nachzubessern. Sowohl das Finanzministerium als auch die OEW betonen, dass sie die bisherige Haftung hingegen nicht infrage stellen: "Beide Anteilseigner stehen voll und ganz zu dieser Verpflichtung der ENBW", für die der Konzern Gelder zurückgestellt hat.